	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	1/7

**Änderungen zum vorhergehenden Stand vom 12.10.2015 sind gelb markiert.**

## 1. Allgemeines

Diese Anleitung konkretisiert die Anforderungen des International Accreditation Forum -IAF- zum Übergang der ISO 9001:2008 auf die ISO 9001:2015 (**IAF ID 9:2015**) bzw. der ISO 14001:2004 auf die ISO 14001:2015 (**IAF ID 10:2015**). Ziel ist es, die Umstellung der Akkreditierungen für die derzeit 120 akkreditierten Zertifizierungsstellen für Qualitätsmanagementsysteme und 60 akkreditierten Zertifizierungsstellen für Umweltmanagementsysteme innerhalb der vorgegebenen Übergangsfristen zügig vorzunehmen. Diese Fristen enden jeweils drei Jahre nach Veröffentlichung der Ausgabe der ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015. Bei allen Zertifikaten, die während der Übergangsfrist noch auf der bisherigen Normgrundlage ausgestellt werden, muss das Ablaufdatum dem Ende der Übergangsfrist entsprechen.

Die Begutachtung zur Umstellung umfasst eine Dokumentenprüfung und eine Begutachtung der Geschäftsstellen. Auf letztere kann ggf. verzichtet werden, die Entscheidung hierzu trifft die DAkKS auf der Basis der Dokumentenprüfung und einer Risikobetrachtung.

Diese Anleitung gibt den Stand zum **18. Dezember 2015** wider. Sollten aktuelle Beschlüsse seitens EA und/oder IAF es notwendig machen, wird diese Anleitung angepasst.


## 2. Vorgehensweise

### 2.1 Anträge an die DAkKS

Für die **Änderung der Akkreditierung** auf die neue Normgrundlage ist ein Antrag (DAkKS-Formular 72 FB 001) mit einem formlosen Anschreiben (Bezug: DAkKS-Verfahrensnummer; Betreff: Umstellung ISO 9001:2015 und/oder ISO 14001:2015) an die Zentrale Antragsbearbeitung – ZAB – der DAkKS, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin erforderlich. Sofern die **Änderung der Akkreditierung** ausschließlich die Umstellung auf ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 betrifft, ist die Liste zur Beantragung des Akkreditierungsumfanges in Bereich Zertifizierungsstellen für Managementsysteme (72 FB 005.5) zur Antragstellung **nicht erforderlich**. In diesem Fall genügt auch das formlose Schreiben, inhaltlich wie oben angeführt.

### 2.2 Übergangsplan der Zertifizierungsstelle

Eine wesentliche Unterlage zur Umstellung auf die neuen Normen stellt der **Übergangsplan** (Transition-Plan) der Zertifizierungsstelle dar. Dieser enthält einen Zeitplan und Angaben zur Schulung der Auditoren und Zertifizierer (intern/extern, Einbindung der Außenstellen), die

	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	2/7

Maßnahmen zur Kommunikation mit den Kunden, Besonderheiten bei Audits im Rahmen der Umstellung, Anpassung der Auditdokumentation, etc. Die Anforderungen der IAF-Dokumente ID 9 und ID 10 sind bei der Erstellung des Übergangsplanes zu beachten. Die DAkkS empfiehlt, dass die Zertifizierungsstelle den Übergangsplan bereits mit dem Antrag einreicht.

Audits, die auf der DIS-Ausgabe einer Norm durchgeführt wurden, können nicht anerkannt werden. Während der Übergangsphase muss die Zertifizierungsstelle dafür sorgen, dass im Verzeichnis der zertifizierten Organisationen deutlich zwischen Zertifizierungen auf alter und neuer Basis unterschieden werden kann. Zur Umstellung auf die neue ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 muss die Zertifizierungsstelle nachweisen, dass sie die jeweiligen Normforderungen der ISO/IEC 17021:2011 sowie für ISO 9001:2015 die ISO/IEC 17021-3 bzw. für ISO 14001:2015 die ISO/IEC 17021-2 einhält.


### **2.3 Schulungen von Auditoren und Zertifizierern**

Die Zertifizierungsstelle muss die Planung und Durchführung von **Schulungen** zu den neuen Normen dokumentieren. Für die Schulungen der Auditoren und Zertifizierer sind die Ausführungen im **Anhang A** dieses Dokumentes zu beachten. Die Begutachter der DAkkS überprüfen die angemessene und fristgerechte Planung und Durchführung der Schulungen.

Sofern die Schulungen auf der DIS- oder FDIS-Grundlage der jeweiligen ISO-Norm durchgeführt wurden, muss die Zertifizierungsstelle nachweisen, dass sie die Notwendigkeit von Zusatzschulungen aufgrund wesentlicher Änderungen zur der jeweils veröffentlichten Norm ISO 9001:2015 und/oder ISO 14001:2014 sorgfältig überprüft und angemessene Maßnahmen ergriffen hat, um die Kenntnisse zu Differenzen zwischen DIS bzw. FDIS und der/den veröffentlichten Norm(en) wirksam zu vermitteln.

### **2.4 Begutachtungen zur Umstellung**

Die Begutachtung zur Umstellung der Akkreditierung umfasst in der Regel eine Dokumentenprüfung und eine Begutachtung der Geschäftsstelle als Bestandteil der jährlichen Überwachung oder einer Re-Akkreditierung. Sofern es die Ergebnisse der Dokumentenprüfung und eine gesonderte **Risikobeurteilung** unter Berücksichtigung der IAF-AAPG-Kriterien zulassen, kann ggf. auch auf dieser Grundlage die Umstellung der Akkreditierung vollzogen werden, die Entscheidung trifft die zuständige Abteilungsleitung der DAkkS. Die DAkkS weist darauf hin, dass die Qualität der eingereichten Unterlagen wesentliche Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist. Unabhängig

	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	3/7

davon ist bei allen jetzt anstehenden Geschäftsstellenaudits die Prüfung der Maßnahmen zur Umstellung integraler Bestandteil der Begutachtungen.

Die Dokumentenprüfung bewertet den Umstellungsplan, das Schulungskonzept, die Audit-Checkliste, Auditberichte und weitere interne Vorgabedokumente. Die DAkKS empfiehlt diese Unterlagen schon mit der Antragsstellung bereitzustellen. Zur Geschäftsstellenbegutachtung wird die Umsetzung des Umstellungsplanes anhand von Stichproben verifiziert. Die Begutachtung zur Umstellung erfolgt in der Hauptstelle der Zertifizierungsstelle, sofern im Übergangsplan dargelegt ist, dass die Schulungen zur Umstellung zentral verwaltet werden. Erhöhter Aufwand entsteht dann, wenn die Zertifizierungsstelle die Begutachtung zur Umstellung in einem vorgezogenen Zeitrahmen oder als Sonderbegutachtung absolvieren möchte. Die Feststellung der Kompetenz zur Auditierung auf der Basis der neuen Normen mittels **Witnessaudits** wird im folgenden Jahresintervall nach der Umstellung der Akkreditierung vorgenommen.

## 2.5 Vorgesehener Zeitplan

<b>Ab April 2015:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag zur Änderung / Anschreiben der Zert.-Stellen an DAkKS-ZAB (Berlin)</li> <li>• Vorlage Übergangsplan und ergänzende Nachweise</li> <li>• Beginn der Dokumentenprüfungen und Begutachtungen in Geschäftsstellen</li> </ul>
<b>Ab September 2015:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn der Akkreditierungen und Änderung der Akkreditierungsurkunden.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> sofern die Antragstellung und Vorlage des Übergangsplanes bis 29. Mai 2015 mit Posteingang bei der DAkKS ZAB, Berlin erfolgt ist und die Begutachtung des Übergangsplanes und der Umsetzung des Planes bis 31.07.2015 positiv abgeschlossen sind, erfolgt eine zeitgleiche Akkreditierung (sog. Konvoi-Verfahren). Bei einer späteren Veröffentlichung einer Norm oder wesentlichen Differenzen zwischen FDIS-Ausgabe und veröffentlichter Norm wird sich die Terminfolge entsprechend verzögern.</p>
<b>September 2018:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ende der Übergangsfrist.</li> </ul>
<b>Update 12.10.2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einheitliche Übergangsfrist für ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b></li> </ul> <p>Der Übergang bis muss entsprechend IAF – ISO/Casco – Kommunique bis 15.09.2018 abgeschlossen sein.</p> <p><a href="http://www.iaf.nu/upFiles/Joint_IAFISO_Communique_on_the_publication_and_transition08Oct2015.pdf">http://www.iaf.nu/upFiles/Joint_IAFISO_Communique_on_the_publication_and_transition08Oct2015.pdf</a></p>

• **Die Umstellung der Akkreditierungen erfolgt ab 28.10.2015**

Bei fristgerechter Beantragung und Umsetzung wie oben aufgeführt, wird weiterhin eine zeitgleiche Akkreditierung im sog. Konvoi-Verfahren erfolgen.

Audits können bereits jetzt auf der Basis der neuen Normgrundlagen durchgeführt werden, sofern Auditoren eingesetzt werden, die nachweislich gemäß dieser Anleitung qualifiziert wurden und der Übergangs- und Schulungsplan der Zertifizierungsstelle von der DAkkS bestätigt wurde.

Akkreditierte Zertifikate ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 können erst ausgestellt werden, wenn die Akkreditierung für die neuen Normen erteilt ist.

**Update 18.12.2015**

**Kompetenz ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004:**

Eine Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015 gilt auch als Kompetenzbestätigung für die bisherigen Normausgaben ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 und werden nicht zusätzlich in den Akkreditierungs-Dokumenten ausgewiesen.

**Befristung für Audits ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004:**


Es gibt keine zusätzlichen Fristen für Audits, die auf der bisherigen Normgrundlage durchgeführt werden, es gilt allgemein der 14.09.2018 als Ende der Übergangsfrist.

**Fristenregelung Zertifikate:**

Erfolgt eine Zertifizierung / Rezertifizierung z.B. am 10.03.2016 noch auf der bisherigen Normgrundlage, muss die Gültigkeit des Zertifikates auf den 14.09.2018 begrenzt werden; wird das Zertifikat auf die neue Normgrundlage umgestellt, kann zugleich die ursprüngliche 3-Jahres-Frist angewendet werden d.h. 09.03.2019.

**Witnessaudits ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015:**

Ab 2016 überprüfen Fachbegutachter der DAkkS die Umstellung anhand von Witnessaudits. Die Auswahl der Witnessaudits stimmt der DAkkS-Kundenbetreuer mit der Zertifizierungsstelle ab. Die Witnessaudits werden im Rahmen der Kompetenzüberwachung (IAF MD 17) angerechnet.


	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	5/7

### **3. Kontakte / Ansprechpartner bei der DAkKS**

- a) Antragstellung/Anträge – DAkKS-ZAB: Frau Mirsch: Tel.: 030/670591-125;  
E-Mail: [ingrid.mirsch@dakks.de](mailto:ingrid.mirsch@dakks.de))
- b) Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue DIN EN ISO 9001:2015 bzw. DIN EN ISO 14001:2015 beantwortet die zuständige Abteilung 6 der DAkKS.
- c) Grundsätzliche Fragen zur Umstellung: Herr Hissnauer: Tel.: 069/610943-10;  
E-Mail: [peter.hissnauer@dakks.de](mailto:peter.hissnauer@dakks.de)

### **4. Referenzen**

- a) IAF Informative Document – Transition Planning Guidance for ISO 9001:2015 – Issue 1 (IAF ID 9:2015)
- b) IAF Informative Document – Transition Planning Guidance for ISO 14001:2015 – Issue 1 (IAF ID 10:2015)
- c) IAF - AAPG Paper – Drafted 2015/04/11 Good Practices for AB's and CAB's in the Transition to ISO 9001:2015

	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	6/7

## Anhang A:

### Leitfaden des Sektorkomitees Managementsysteme

zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für berufene Auditoren und Personen, die am Zertifizierungsprozess ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 beteiligt sind sowie zur Auditzeit.

#### 1. Vorbereitung der Auditoren:

Es wird erwartet, dass sich die Auditoren vor der Schulung im Selbststudium eingehend mit der/den Norm/en und ihren wesentlichen Änderungen beschäftigen.

#### 2. Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Schulung für die reine ISO 9001:2015 oder reine ISO 14001:2015 sollte 8 Unterrichtseinheiten umfassen und kann bedarfsweise auf mehrere Aktivitäten aufgeteilt werden (z. B.: Auditoren-Erfahrungsaustausche, Schulung, Webinare, e-Learning).

Eine kombinierte Schulung für ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sollte 12 Unterrichtseinheiten umfassen und kann ebenfalls in mehrere Aktivitäten aufgeteilt werden.


Weitere Personen, die am Zertifizierungsprozess beteiligt sind (z.B.: Angebotserstellung, Disposition etc.) müssen entsprechend ihrer Tätigkeiten Teilqualifizierungsmaßnahmen erhalten. Der Nachweis erfolgt z. B. durch Teilnahmebescheinigung.

#### 3. Lernziele der Qualifizierungsmaßnahmen:

Die Qualifizierungsmaßnahmen nehmen Bezug auf den Abschnitt 1 des IAF Dokumentes ID 9 bzw. ID 10 sowie den Transition Plan (festgelegte Vorgehensweise in Bezug auf Mehraufwendungen und modifizierte Auditmethode) der jeweiligen Konformitätsbewertungsstelle.

#### Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für ISO 9001:2015:

- a. Verständnis der Unterschiede und Vorteile der neuen High Level Structure,
- b. Verständnis des risikobasierten Denkens im Kontext des PDCA-Prozesses als wesentlicher neuer Bestandteil des QMS, Grundverständnis Risikodefinition / Prozessrisiken, Abgrenzung zum Risikomanagementsystem (z. B. nach ISO 31000, Methoden),
- c. Verständnis / Interpretationsspielraum über die erweiterte Flexibilität des Systems gekoppelt mit der Vermittlung eines modifizierten Maßstabes für die Definition von Abweichungen,
- d. Verständnis / Interpretationsspielraum der geänderten Dokumentationsanforderungen für das QM-System zu Gunsten klarerer Prozesse nach Unternehmensrealität,
- e. Erläuterung zur erleichterten Anwendung auf Dienstleistungen,
- f. Verständnis / Interpretationsspielraum über die korrekte Definition des Anwendungsbereiches mit der Möglichkeit zur Auslagerung unter definierten Schnittstellen und detailliertem Monitoring,
- g. Vermittlung von Verständnis zur Bedeutung der Analyse des Kontexts als neue Grundvoraussetzung des Managementsystems,
- h. stärkere Gewichtung der Führungsverantwortung für die Umsetzung und Wirksamkeit des QMS,
- i. Verständnis / Interpretationsspielraum zum erwarteten Qualitätscontrolling und Monitoring der Prozessergebnisse hinsichtlich der Kundenanforderungen.

	<b>Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015</b>	Stand: 18.12.2015	
		Revision:	1.2
		Seite:	7/7

#### **Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für ISO 14001:2015:**

- a. Strategisches Umweltmanagement
- b. Mehr Verantwortung der Führung für das UMS
- c. Schutz der Umwelt
- d. Verbesserung der Umweltleistung
- e. Lebenszyklusbetrachtung
- f. Kommunikation
- g. Dokumentation

#### **4. Verifizierung der Schulungsinhalte:**

Die Verifizierung der Kompetenz\*<sup>1</sup>) muss Bestandteil des Schulungskonzeptes sein und kann umfassen:

- Lernzielerfolgskontrolle direkt nach der Schulung (z. B.: Wirksamkeitskontrolle, Fachgespräch)
- Kurzfristig: Kompetenzbewertung nach dem Audit durch die Dokumentenprüfung / Review
- Mittelfristig: Erfahrungsaustausche und weitere Veranstaltungen
- Langfristig: Monitoring und Kundenrückmeldungen

Die Verifizierung der Kompetenz ist zu dokumentieren.

*\*) Kompetenz – Beispiel Auditoren: Fähigkeit und Kenntnisse, um die Erfüllung der Normforderungen ISO 9001:2015 und/oder ISO 14001:2015 im Auditprozess mit dem jeweiligen Branchenbezug festzustellen.*

#### **5. Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen Dritter:**

Gleichwertige Qualifizierungsmaßnahmen können anerkannt werden.

#### **6. Auditzeiten**

Gemäß IAF ID 9 bzw. IAF ID 10 Abs. 4.2.1 ist es wahrscheinlich, dass die Umstellung einer ISO 9001:2008 bzw. ISO 14001:2004 auf die neuen Normen im Rahmen einer normalen Überwachung zusätzlichen Aufwand erfordert. Im Transition-Plan der Zertifizierungsstellen ist deshalb für die Umstellung im Rahmen

- einer Re-Zertifizierung ein Aufschlag von min. 10%, jedoch mindestens aber 0,25 Audittage vor Ort oder
- einer Überwachung ein Aufschlag von min. 20%, jedoch mindestens aber 0,50 Audittage vor Ort

zur Aufwandskalkulation basierend auf der aktuellen IAF MD 5 - Regel zu berücksichtigen. Begründete Abweichungen von dieser Vorgabe sind möglich, die Gründe sind von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren.